

## Antrag A5

Antragsteller: **Kreisverband Hannover-Stadt**

Thema: **Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer**

**Antrag zum Landesdelegiertentag der Frauen Union am 07.09.2024**

**Der Landesdelegiertentag der Frauen Union Niedersachsen möge beschließen:**

„Die Frauen Union Niedersachsen setzt sich für die Aufnahme des Tatbestandes von Kinder-Influencern in das Jugendarbeitsschutzgesetz ein. Dafür muss die Produktion von Social-Media-Inhalten, an denen Kinder unter 15 Jahren beteiligt sind, gesetzlich als Arbeit definiert werden. Analog zu Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen sowie bei Aufnahmen im Rundfunk sollen Kinder, die von ihren Eltern im Internet zu kommerziellen Zwecken abgebildet werden, dann nur noch unter strengen Auflagen Content produzieren, also arbeiten, dürfen. Die zuständige Aufsichtsbehörde darf ein Tätigwerden des Kindes im kommerziellen Social Media Bereich dann nur noch nach Anhörung des zuständigen Jugendamts bewilligen, wenn die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 ArbSchG erfüllt sind. So soll gewährleistet werden, dass Kinder auch dann entsprechenden Schutz erfahren, wenn sie nicht an einem offiziellen Filmset arbeiten, sondern ihre Eltern die Kameraleute sind und ihr Kinderzimmer der Drehort.“

### **Begründung:**

„Kinder von Influencern wachsen heutzutage mit dem Druck der Öffentlichkeit auf. Oftmals werden sie bereits kurz nach der Geburt zum ersten Mal zum Werbegesicht für Windeln, Cremes oder Kindermobiliar. Was an offiziellen Filmsets für die Erstellung von kommerziellen Werbespots streng reguliert wird, erfährt im eigenen Kinderzimmer jedoch keinerlei Kontrolle. Die Produktion von Social-Media-Inhalten, an denen Kinder beteiligt sind, ist kaum bis gar nicht gesetzlich geregelt. Ihre Tätigkeit wird aufgrund des Fehlens eines Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses und der Tatsache, dass sie normale Aktivitäten vor der Kamera ausführen, anstatt eine „Leistung“ zu erbringen, nicht als "Arbeit" angesehen. Das ist vor allem problematisch, weil die Eltern gleichzeitig von der Teilnahme ihrer Kinder an dieser kommerziellen Aktivität profitieren, aber auch die Verantwortung tragen, ihre Rechte zu schützen. Der Schutz der Rechte der Kinder kommt im Rahmen dieser Abwägung der Eltern oftmals zu kurz. Darum muss der Gesetzgeber hier eingreifen und die Produktion von Social-Media-Inhalten, an denen Kinder beteiligt sind, endlich als Arbeit definieren und die Kinder im Rahmen der arbeitenden Tätigkeit ebenso schützen wie Kinderschauspieler.“